



Anmeldung zum Stammschüler

Personalien:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Name / Vorname des gesetzlichen Vertreters:		
Strasse / Nr.:		PLZ / Ort:
Postadresse:		
Tel. P.:	Fax P.:	Natel P.:
Tel. G.:	Fax G.:	Natel G.:
E-Mail: (Bitte unbedingt angeben, da wir alle Informationen via E-Mail senden)	P.:	
	G.:	
Nationalität (für SKF Karate Pass):		
Allergien / Gebrechen (bitte unbedingt angeben):		
Empfohlen von:		

Kosten:

Bitte ankreuzen

Kinder (bis 13 Jahre)
 CHF 300.00 (halbjährlich)
 CHF 550.00 (jährlich)

Jugendliche und Erwachsene (ab 14 Jahren)
 CHF 360.00 (halbjährlich)
 CHF 660.00 (jährlich)

Familienrabatt: zwei Personen 10 %, drei Personen 15 %, ab vier Personen 20 %

Zusätzliche Gebühren:	SKF Karate-Pass	CHF 30.00	(einmalige Gebühr, bitte Passfoto beilegen, Masse 3,5 x 4,1 cm)
	SKF Lizenz-Marke	CHF 60.00	(pro Kalenderjahr)
	Mitgliedschaft VaK*	CHF 25.00 CHF 25.00 CHF 16.00	(einmalige Anmeldegebühr) (Erwachsene, pro Kalenderjahr) (Kinder bis 18 Jahre, pro Kalenderjahr)
	Anmeldegebühr	CHF 10.00	

* VAK = Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Protektoren:

Bitte ankreuzen

Handschutz CHF 40.00 Grösse: S M L XL
Farbe: rot blau

Tiefschutz CHF 30.00 Grösse: S M L XL
(für Knaben / Männer)

Brustschutz: CHF 90.00 Grösse: S M L XL
(für Mädchen / Frauen)

Zusätzliches T-Shirt für Brustschutz (optional) CHF 60.00

Ich besitze schon: Handschutz Tiefschutz Brustschutz

Wir legen grossen Wert auf die Gesundheit unserer Schüler. Darum sind diese Protektoren in unserer Schule **obligatorisch**.



VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der **Eintritt** in die Karateschule ist jederzeit möglich. Mit der Anmeldung wird das Kursgeld für die erste Zahlungsperiode fällig. Das Kursgeld ist jeweils im Voraus zu entrichten und stets für eine ganze Zahlungsperiode geschuldet und zwar auch dann, wenn der Kurs vorzeitig abgebrochen wird.
2. Die **Vertragsdauer** kann jährlich (Januar bis Dezember) oder halbjährlich (Januar bis Juni / Juli bis Dezember) pro Kalenderjahr gewählt werden. Bei angebrochenen Zahlungsperioden wird das Kursgeld pro rata temporis berechnet.
3. Die **Kündigung** hat spätestens 30 Tage vor Ende der gewählten Zahlungsperiode schriftlich per Einschreiben zu erfolgen (jeweils spätestens bis 31. Mai oder 30. November). Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag stillschweigend für eine weitere Zahlungsperiode als verlängert.
4. Allfällige **Zahlungsunterbrüche** sind nur bei Krankheit, Unfall oder Militärdienst möglich, wenn diese mindestens drei Wochen dauern und der Schule im Voraus gemeldet wurden. Bei längerer Trainingsverhinderung (länger als eine Woche) ist das Mitglied gebeten, die Karateschule zu verständigen. Nachträgliche Anrechnungsbegehren werden grundsätzlich abgelehnt. Eine Rückerstattung des Kursgelds ist nicht möglich, allfällige Anrechnungen werden in Trainingsstunden der nächsten Zahlungsperiode gutgeschrieben.
5. Die **Gebühren** für die Anmeldung und den SKF-Pass sind einmalig. Das Mitglied ist gebeten, mit der Anmeldung ein Passfoto einzureichen. Die jährliche SKF Lizenz-Marke wird für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellt bzw. jeweils im Januar erneuert.
6. Die Karateschule ist Mitglied der „**Swiss Karate Federation**“ (SKF) und untersteht dessen Richtlinien. Der Betrag für die Lizenz-Marke wird von der SKF festgelegt, die Schule hat darauf keinen Einfluss, Änderungen sind vorbehalten. Grad-Prüfungen finden zwei Mal jährlich (Frühling / Herbst) statt. Sie richten sich nach den Richtlinien der SKF und werden von der Karateschule im Voraus angekündigt.
7. Während den **regionalen, kantonalen Ferien und eidgenössischen Feiertagen** kann die Schule das Training ohne Nachholpflicht reduzieren oder ausfallen lassen. Das Mitglied kann den Unterricht in allen Karateschulen besuchen. Die Schule kann gegebenenfalls Zeit und Ort des Trainings kurzfristig verschieben. Die Hausordnungen der Vermieter sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.
8. Die **Ausrüstung** kann bei der Schulleitung bezogen werden (siehe Preisliste). Anderweitige Leistungen wie Prüfungsgebühren, Gurte, diverse Kurse etc. sind im ordentlichen Kursgeld **nicht** inbegriffen.
9. Es besteht keinerlei **Haftung** seitens der Karateschule für Drittverschulden. Das Mitglied hat selbst für privaten Versicherungsschutz (Diebstahl, Unfall, Haftpflicht) besorgt zu sein. Die Karateschule haftet nicht für während dem Training erlittene Unfälle, verursachte Schäden oder abhanden gekommene Gegenstände.
10. Der **gesetzliche Vertreter** eines unmündigen Kursteilnehmers haftet solidarisch und unbeschränkt. Anderweitige Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationsrecht. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Uster.

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

_____ Datum

_____ Der Kursteilnehmer (bzw. gesetzlicher Vertreter)